

BEBAUUNGSPLAN ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET WEST OEBISFELDE

Gemarkung Oebisfelde

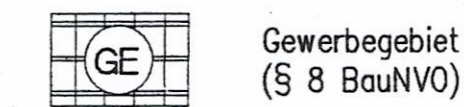
Flur 5

M 1: 1000



Planzeichen (nach PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)



eingeschränktes Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0.8 Grundflächenzahl
(§ 19 BauNVO)

1.6 Geschossflächenzahl
(§ 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
(§ 22 (2) BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. II BauGB)

□ Straßenverkehrsflächen
(§ 9 (1) 11 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

▭ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGE)

○ Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs.1 Nr. 25 a BauGB)

Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 (7) BauGB)

▬ mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

▬ Fläche für Aufschüttung (Wall h=2.00 m)

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde

§ 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE – Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO mit folgenden

Einschränkungen:

Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 sind unzulässig

GE (e) – eingeschränktes Gewerbegebiet mit folgenden

Einschränkungen:

unzulässig sind

– Gewerbebetriebe, von denen Gefährdungspotential ausgeht

– Betriebe, die verfahrensbedingt geruchsintensive Stoffe ableiten, Anlagen und Betriebe mit erheblichem Freiflächengeschehen wie Speditionen, Taxenbetriebe, Apparatebau im Freien, Umschlagplätze die mit Kränen oder Stetigförderern bedient werden

– sowie Betriebe mit vergleichbarem Emissionsverhalten

§ 2 Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs.1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

– Oberflächenwasser, ausgenommen davon ist das Oberflächenwasser der Dachflächen, ist auf dem Grundstück zu versickern

– entlang des Friedhofes, nördlich der Erschließungsstraße, wird ein 5 m breiter und 2 m hoher, begrünter Wall angelegt

– das Grundstück 1315 wird bis auf 2500 m freigehalten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die durchzuführen sind

Verfahrensvermerk

<p>1 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat am 12.04.99 die Aufstellung des Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Oebisfelde, den 12.02.01</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>2 Die für Raumordnung und Landesplanung, Dez. 32 zuständige Stelle ist gemäß § 246 a BauGB beteiligt worden.</p> <p>Oebisfelde, den 22.02.01</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 29.04.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Oebisfelde, den 22.02.01</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>4 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.99 dem Entwurf und der Begründung zum Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 12.04.99 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.99 bis 11.06.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Oebisfelde, den 22.02.01</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>5 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat den Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 09.08.99 als Satzung beschlossen sowie die Begründung gestiftet.</p> <p>Oebisfelde, den 19.07.2004</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>6 Die Genehmigung des Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde nach § 10 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Oebisfelde, den 19.07.2004</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>7 Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbegebiet West Oebisfelde sind gemäß § 216 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde, den 4.01.2001</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>8 Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der zu bildenden Grenzen in die Orthogonalität ist einwandfrei möglich.</p> <p>Haldensleben, den 4.01.2001</p> <p>Katasteramt Haldensleben</p>

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte : 1:1000

des Katasteramtes : Haldensleben

Stadt : Oebisfelde

Gemarkung : Oebisfelde

Flur : 5

Maßstab : 1:1000

Stand der Planunterlage (Monat, Jahr) : 11/2000

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Haldensleben am 14.01.2001

Aktenzeichen : 30.2-P-4/2001 (F-4000/2001)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.97 (BGB I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Begleitgesetzes zum Telekommunikationsgesetz vom 17.12.1997 (BGB I S. 3108) hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde diesen Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet West

Oebisfelde bestehend aus der Planzeichnung einschl. den darauf enthaltenen textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Oebisfelde, den 22.02.01

Bürgermeister

Hiermit wird...
Ablichtung mit der...
einfachen...
des...
Gewerbegebiet West - Erweiterung
Oebisfelde
Liegenschaftskarte
Oebisfelde
Stand der Planung

Stand der Planung: 03/1999